

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 6 (1912)
Heft: 1

Artikel: Ist die Taubheit erblich?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Stadt Bern am 1. und 3. Sonntag
jeden Monats, Mägeli-gasse 9 im ersten Stock.
Taubstummenprediger: Stadtmissionar S. Jeli.

Kanton Zürich.

- | | |
|--------------|-------------------------------------------|
| 1. Januar | Affoltern. |
| 7. " | Andelfingen. |
| 14. " | Zürich. |
| 21. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 28. " | Wald und Uster. |
| 4. Februar | Horgen. |
| 11. " | Zürich. |
| 18. " | Bassersdorf und Kobas. |
| 25. " | Marthalen. |
| 3. März | Turbenthal und Winterthur. |
| 10. " | Zürich. |
| 17. " | Hedingen. |
| 24. " | Wetzikon. |
| 31. " | Kloten und Embrach. |
| 5. April | (Karfreitag) Männedorf. |
| 7. " | (Ostersonntag) Turbenthal und Winterthur. |
| 8. " | (Ostermontag) Zürich. |
| 28. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 5. Mai | Wald und Uster. |
| 12. " | Zürich. |
| 16. " | (Aufahrt) Andelfingen. |
| 19. " | Affoltern. |
| 26. " | (Pfingstsonntag) Bülach. |
| 27. " | (Pfingstmontag) Wald u. Uster. |
| 2. Juni | Uetikon. |
| 9. " | Zürich. |
| 16. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 23. " | Marthalen. |
| 30. " | Bassersdorf und Kobas. |
| 7. Juli | Wetzikon. |
| 14. " | Zürich. |
| 21. " | Horgen. |
| 28. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 18. August | Hedingen. |
| 25. " | Marthalen. |
| 1. September | Embrach. |
| 8. " | Zürich. |
| 15. " | (Betttag) Andelfingen. |
| 22. " | Männedorf. |
| 29. " | Wald und Uster. |
| 6. Oktober | Turbenthal und Winterthur. |
| 13. " | Zürich. |
| 20. " | Affoltern. |
| 27. " | Kloten und Kobas. |
| 3. November | Uetikon. |
| 10. " | Zürich. |
| 17. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 24. " | Marthalen. |

- | | |
|-------------|----------------------------|
| 1. Dezember | Bassersdorf und Bülach. |
| 8. " | Zürich. |
| 15. " | Männedorf. |
| 22. " | Turbenthal und Winterthur. |
| 25. " | (Weihnacht) Wetzikon. |
| 26. " | Affoltern. |
| 29. " | Andelfingen. |
| 31. " | Winterthur. |

18 Predigtorte, 74 Predigten. Taubstummen-
prediger: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39,
Zürich = Oberstrass. (Schluß folgt.)

Zur Belehrung

Ist die Taubheit erblich? Eine Mahnung an alle, die heiraten wollen. Die Vererbung der Taubheit von Eltern auf Kinder ist eine Frage von außerordentlicher Bedeutung. Grenzenloses Unglück könnte verhütet werden, wenn die Bedingungen beim Eingehen einer Ehe beobachtet würden, damit nicht eine Nachkommenschaft von taubstummen Menschen entsteht. Das von dem berühmten Erfinder des Fernsprechers Alexander Graham Bell begründete „Volta-Bureau“ in Washington, das zur Ausbreitung der Kenntnis von der Taubheit dienen soll, hat verschiedene Arbeiten veröffentlicht, unter denen eine über die Folge von Heiraten unter tauben Personen von ungewöhnlicher Wichtigkeit ist. Der Hauptzweck der Untersuchung bestand darin, ausfindig zu machen, in welchen Fällen taube Personen vor dem Eingehen einer Ehe zu warnen wären, um die Vererbung der Taubheit zu verhüten. Die erst während des Lebens erworbene Taubheit ist nicht erblich, falls die Taubheit nicht ein Familienübel war. Wenn jemand durch einen Unfall oder Krankheit sein Gehör verloren hat, in welchem Alter dies auch geschehen sei, so besteht nicht mehr Gefahr der Uebertragung auf die Kinder, als wenn jemand ein Auge oder ein Bein verloren hat. Diese Tatsache ist das Ergebnis der Untersuchung von mehr als 8000 Fällen. Taube Personen können im Durchschnitt immerhin eher auf eine Nachkommenschaft von normal hörenden Kindern als auf eine solche von tauben Kindern rechnen, wenn auch die Möglichkeit tauber Kinder eine weit größere ist als bei normal hörenden Eltern. Während bei solchen nur $\frac{1}{10}$ Prozent, also unter 1000 Kindern je eins taub zu sein pflegt, beträgt

das Verhältnis der tauben Kinder von tauben Eltern, auch wenn nur der Vater oder nur die Mutter mit diesem Leiden behaftet ist, 9%, so daß also von je 11 Kindern eins taub sein wird. Ist der Vater oder die Mutter mit angeborener Taubheit behaftet, so dürfte jedes fünfte Kind taub sein; hat dagegen der Vater oder die Mutter die Taubheit erst während des Lebens erworben, so ist je ein taubes Kind nur in 50 Fällen zu erwarten. Gesteigert wird die Wahrscheinlichkeit einer Vererbung des Leidens bei der Heirat von Tauben, die außerdem noch untereinander blutsverwandt sind. In solchen Fällen ist beinahe jedes 2te Kind taub und daher sollten solche Ehen gerade zu von Gesetzeswegen verboten werden.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

St. Bern. Die Sektion Nidau des bern. Lehrervereins versammelte sich am 14. Dezember im „Kreuz“. Trotz der ungünstigen Witterung hatten sich über 60 Lehrerinnen und Lehrer eingefunden, wo Herr Lehrer Wyß von Merzlingen einen fesselnden Vortrag hielt über: „Taubstumme und Taubstummenvbildung“. Der Referent, der mehrere Jahre als Taubstummenvlehrer wirkte, verstand es meisterhaft, ein Bild zu entwerfen vom Taubstummenv und von der mühsamen Ausbildung desselben. Wer das Mühsame dieses Unterrichts kennt, der muß nur staunen ob den schönen Erfolgen, die da errungen werden. Auch die Angaben über die Verbreitung des Uebels, über die Ursachen der Taubheit und über die verschiedenen Lehrmethoden boten viel Interessantes und zeigten, wie eingehend sich der Referent mit diesen Fragen beschäftigt hat. Reicher Beifall lohnte ihn denn auch für seine treffliche Arbeit.

St. St. Gallen. In Bernegg wurde von einem Privatmann ein ausländischer „Taubstummer“ auf den Polizeiposten gebracht. Schon bis zum folgenden Morgen hatte der Verhaftete das Sprechen wieder gelernt.

Amerika. (Ein der Gebärden Sprache kundiger Hund.) Eine Taubstumme verlor unlängst ihren treuen Hund durch den Tod. Das anhängliche Tier folgte ihr jahrelang wie ein Schatten. Als er noch jung war, lehrte ihn seine Herrin die Gebärden Sprache, so daß er

die Bedeutung vieler Zeichen ganz vortrefflich verstand. Es ist dieses wohl die erste Nachricht über einen Hund, welcher die Zeichen Taubstummer verstand.

An die älteren Taubstummenv.

Wer von Euch besitzt den „Schweizerischen Taubstummenvfreund“ vom Jahr 1874? Der taubstumme, in Basel wohnhaft gewesene Joh. Rud. Haurv hat ihn herausgegeben, aber nur ein Jahr lang. Wir möchten sein Blatt haben für unsere „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenvwesen“. Wer kann uns auch mehr von Haurv erzählen? Und wer hat Druckfachen von dem früheren „Schweizerischen Taubstummenvverein“ (Zentralverein für das Wohl der Taubstummenv)?
E. S.



Einbanddecken!

Wer für den Jahrgang 1911 eine Einbanddecke wünscht, möge es mir bald durch Postkarte mitteilen. 1 Stück kostet mit Porto 80 Rp. (ohne Porto 65 Rp.).
E. S.

Beilage:

Eine Schweizerkarte als Zugabe zur „Schweizergeographie“ in Nr. 1—17. Jahrgang 1911.